



Ermittlung von Akzeptanzbestand und Entnahmekquote für das Bundesland „Brandenburg“

26.01.2022

A) Ermittlung des Akzeptanzbestandes

Das Modell geht als Eingangsgröße davon aus, dass sich der „Akzeptanzbestand“ für Wölfe zwischen einer Ober- und einer Untergrenze bewegen muss.

Die Obergrenze ergibt sich aus der vollständigen (100%) Besetzung aller Rasterzellen (10x10km) eines Bundeslandes, die als „für Wölfe geeignet“ klassifiziert werden.

Die Untergrenze ergibt sich aus einer Besetzung aller geeigneten Rasterzellen mit „abgesichert mehr als der Hälfte aller geeigneten“, wobei unter „abgesichert mit mehr als der Hälfte aller geeigneten“ in der mathematischen Berechnung 60% zu verstehen ist.

Daraus ergibt sich für nach den letzten vollständig bekannten Daten des Wolfsjahres 2020/21 für Brandenburg:

- für Wölfe geeignete Rasterzellen = 208 = 100%
- mit Wölfen besetzte geeignete Rasterzellen = 135 = 64%

Gleichzeitig stellt sich der Wolfsbestand im Wolfsjahr 2020/21 in Brandenburg wie folgt dar:

- 49 Rudel / 8 Paare / 0 Einzeltiere = 408 Wölfe
(1 Rudel = 8 Tiere)

Daraus folgt:

408 Wölfe $\hat{=}$ 64% geeigneter Rasterzellen
638 Wölfe $\hat{=}$ 100% geeigneter Rasterzellen
383 Wölfe $\hat{=}$ 60% geeigneter Rasterzellen

Daraus folgt:

Obergrenze = 638 Wölfe
Untergrenze = 383 Wölfe

Akzeptanzbestand für Brandenburg = 510 Wölfe

B) Berechnung der Entnahmekote

Die Entnahmekote für Wölfe wird als Prozentzahl aus dem tatsächlichen Bestand von Wölfen zu einem Bezugsjahr auf der Ebene eines Bundeslandes ermittelt.

Ziel ist es, dass sich der Wolfsbestand langfristig auf einen Wert um den Akzeptanzbestand einpegelt. Dabei wird so lange, wie sich der Wolfsbestand eher am „unteren Rand“ (Untergrenze) des Akzeptanzbestandes bewegt, mit einer Entnahme von 15 % des Bestandes im Bezugsjahr gerechnet. Während, wenn sich der Bestand eher im Bereich der Obergrenze bewegt bzw. diese sogar übersteigt, mit 30 % gerechnet wird. Für das erste Jahr der Entnahme wird jedoch grundsätzlich zum sicheren Umgang mit einer „streng geschützten Tierart“ eine Entnahmekote von 15 % empfohlen.

Für das Wolfsjahr 2021/22, für die die Entnahme gemäß vorgeschlagener Jagdzeit im November/Dezember 2022 (somit genau genommen schon im Wolfsjahr 2022/23) erfolgen soll, ergibt sich folgende Entnahmekote:

Wolfsbestand 2020/21: 49 Rudel / 8 Paare / 0 Et. = 408 Wölfe
Wolfsbestand 2021/22: Zuwachs ca. 30 % = 530 Wölfe

Entnahmekote: 15 % von 530 = 80 Wölfe